



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_23 JAHRGANG 47
03. Mai 2018

Änderung der Ordnung des Instituts „Modelling, Analysis and Computational Mathematics“ im Fachbereich C – Mathematik und Naturwissenschaften

vom 03.05.2018

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 S. 2 und des § 29 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung des Instituts „Modelling, Analysis and Computational Mathematics“ im Fachbereich C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.01.2011 (Amtl. Mittlg. 4/11) wird wie folgt geändert:

1. Die „Ordnung des Instituts ‚Modelling, Analysis and Computational Mathematics‘ im Fachbereich C – Mathematik und Naturwissenschaften“ wird in „Ordnung des Instituts ‚Modelling, Analysis and Computational Mathematics‘ in der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ umbenannt.
2. In **§ 1** wird die Bezeichnung „fachbereichsbezogenes Kompetenzzentrum“ durch die Bezeichnung „fakultätsbezogenes Kompetenzzentrum“ ersetzt.
3. In **§ 2** wird die Bezeichnung „fachbereichsinterne wissenschaftliche Einrichtung“ durch die Bezeichnung „fakultätsinterne wissenschaftliche Einrichtung“ ersetzt.
4. In **§ 4 Abs. 1** wird die Bezeichnung „Fachbereichsrat“ durch die Bezeichnung „Fakultätsrat“ ersetzt.
5. In **§ 6 Abs. 2** werden als Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Zusätzlich können in der Forschung besonders ausgezeichnete Mitglieder in den Vorstand berufen werden, sofern sie promoviert sind und die Mehrheit der Professorinnen und Professoren im Vorstand gewahrt bleibt. Die Aufnahme in den Vorstand erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss mit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.“
6. In **§ 9** wird die Bezeichnung „Dekanat des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften“ durch die Bezeichnung „Dekanat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Artikel II
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 07.02.2018.

Wuppertal, den 03.05.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch